

daß es nach wie vor dem Vorstand in Gemeinschaft mit dem Vereinsauschuß überlassen bleiben muß, von Fall zu Fall festzustellen, ob ein Ausnahmefall vorliegt oder nicht. Der Vorstand hat es stets für seine Pflicht gehalten, so oft ihm Verstöße gegen § 3, Ziffer 5b, zur Kenntnis gekommen sind, diese im Verein mit dem Vereinsauschuß gewissenhaft zu prüfen und gegebenenfalls zu verfolgen, und so werden wir auch künftig genau feststellen, ob ein betreffender Fall als Ausnahmefall im Geiste unserer Satzungen anzusehen ist.

Der Vorsitzende erteilt hierauf Herrn Goerig das Wort. Dieser zieht seinen Antrag zurück, führt aber aus, welche Gründe für Stellung des Antrags bestimmend gewesen sind.

Mit Rücksicht darauf, daß ein Antrag nicht mehr vorliegt, ist diese Begründung in das Protokoll nicht aufgenommen worden. Die Ausführungen gipfeln in der Bitte, die Verleger mögen thunlich von Ausführung direkter Lieferungen absehen und so ein leistungsfähiges Sortiment erhalten.

Es wünscht niemand weiter das Wort.

Punkt 10. Ehrung einer um den Buchhandel hochverdienten Persönlichkeit. Herr Engelhorn führt aus, daß der Börsenverein dem jetzt aus seinem Amte ausscheidenden Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Herrn Dr. Georgi den wärmsten Dank schulde, und deshalb beantrage der Vorstand, Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi in dankbarer Würdigung seiner Verdienste um den deutschen Buchhandel, insbesondere um den Börsenverein zum Ehrenmitglied des Börsenvereins zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. — Der Vorstand soll sich in corpore zum Herrn Oberbürgermeister begeben und ihn von dem Beschlusse der Hauptversammlung in Kenntnis setzen.

Herr Engelhorn dankt den ausscheidenden Vorstands- und Ausschuhmitgliedern.

Da niemand mehr das Wort zu haben wünscht, wurde die Versammlung um $\frac{3}{4}$ 11 Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt, mitvollzogen.

Rechtsanwalt Paul Frenkel.

Carl Engelhorn.

Joh. Stettner.

E. Reinicke.

O. Rauhardt.

Wilh. Laber.

Wilhelm Müller.

R. V. Prager.

R. Siegismund.

Hermann Seippel.

J. Bielefeld.

Benno Goerig.

Max Woywod.

Bekanntmachung.

Verzeichnis

der im Monat April 1899 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

- Von Herrn H. Coburg in Rendsburg vom 10. April 1899, betr. käufli. Abtretung seines unter der Firma Coburg'sche Buchhandlung vorm. H. Ehlers betriebenen Sortiments an Herrn Carl Sieke.
- „ der Creutz'schen Buchhandlung (R. & M. Kretschmann) in Magdeburg vom 1. April 1899, betr. Ausscheiden des Herrn Reinold Kretschmann aus dem Geschäft, welches Herr Max Kretschmann allein übernimmt und unter der Firma Creutz'sche Buchhandlung (Max Kretschmann) weiterführt.
- „ der Firma Rich. Eckstein Nachf. (H. Krüger) in Berlin vom 1. Mai 1899, betr. Procura-Erteilung an Herrn O. Schladiß.
- „ Herrn Alexander Geist in Aue i/Erzgeb. vom 13. April 1899, betr. Verlegung seiner Buch- & Papierhandlung nebst Leihbibliothek von Leipzig nach Aue i/Erzgeb. Komm.: Reichenbach'sche Buchh.
- „ „ J. J. Keller in Elberfeld von Ende April 1899, betr. Gründung eines Zweiggeschäfts in Barmen, zu dessen Leiter Herr P. M. Ederkorn bestellt wurde. Komm.: Fleischer.
- „ „ Carl Meyer in Hamburg vom 1. April 1899, betr. Uebernahme von Hoffmann & Campe's Sortiment-Buchhandlung. Komm.: Volkmar.
- „ „ Oscar Siegel in Dresden vom 1. April 1899, betr. käufli. Erwerbung der Dresdner Handelsdruckerei und Verlagsbuchhandlung Hans R. von Tsch und Fortführung unter seinem Namen.
- „ Herren Bernh. Siegel und Max Schimmel in Berlin vom 5. März 1899, betr. Erlöschen der Musikalien-, Sortiments- und Verlagshandlung Siegel & Schimmel. Das Stammgeschäft übernimmt Herr Max Schimmel und führt es unter seinem Namen fort. Das Zweiggeschäft wird von Herrn Bernh. Siegel unter seinem Namen weitergeführt. Komm.: Forberg.

*) Angesichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Ueberfendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen thatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenen Falles die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.